



Gebührenverordnung 2020

Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf Art. 60 Absatz 1 des Reglements über die Gebühren und Steuern 2020 der Gemeinde Utzenstorf vom 7. Dezember 2020 erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung 2020:

1. Aufwandgebühr I	CHF	80.--	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	CHF	130.--	pro Stunde
3. Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	CHF	1.--	pro Seite
4. Auto-Spesen	CHF	--.70	pro km
5. Hundetaxe	CHF	50.--	pro Hund

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Reglement über die Gebühren und Steuern 2020 am 1. Januar 2021 in Kraft.

Diese «Gebührenverordnung 2020» wurde durch den Gemeinderat am 7. Dezember 2020 erlassen.



Beat Singer, Präsident des Gemeinderats



Tobias Schmid, Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der Erlass der «Gebührenverordnung 2020» wurde im amtlichen Anzeiger vom 17. Dezember 2020 publiziert und ist vom 17. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021 öffentlich aufgelegt worden. Es sind dagegen innert 30 Tagen keine Beschwerden eingereicht worden.

Utzenstorf, 25. Januar 2021



Tobias Schmid, Gemeindeschreiber